

S t a t u t e n  
-----  
des  
V e t e r a n e n v e r e i n s B o s w i l .  
=====

§ 1.

Der Verein bezweckt die christliche Verbrüderung im Sinne der Erhaltung & Förderung kath. Glaubens & Lebens.

§ 2.

Die Leitung der Geschäfte wird einem Vorstande von drei Mitgliedern übertragen: Einem Präsidenten, welcher die Verhandlungen leitet, einem Vicepräsidenten, der zugleich Kassier ist & als solcher die jeweiligen beschlossenen Jahresbeiträge bezieht, oder besorgen lässt & alljährlich Rechnung stellt, einem Aktuar oder Weibel, welcher die Einladungen zu den Versammlungen besorgt. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre.

§ 3.

Bei Wahlen & Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.

§ 4.

Mitglied des Vereins kann jeder männliche Bürger oder Einwohner der Gemeinde Boswil werden, welcher das 60. Altersjahr in dem Jahre zurücklegt, in welchem die Generalversammlung stattfindet.

§ 5.

Der Verein versammelt sich Jährlich wenigstens einmal. Zeit & Ort der Versammlung werden jeweiligen vom Vorstand bestimmt.

Nach Beschluss der Generalversammlung von 1917 findet die Generalversammlung jeweiligen dort statt, wo ein Veteran Wirt ist. Andernfalls bleibt die Wahl des Versammlungsortes dem Vorstand überlassen.

§ 6.

Bei den Jahresversammlungen wird je nach dem Stand der Jahresbilanz der als notwendig befundene Mitgliederbeitrag beschlossen & bezogen.

§ 7.

Die Mitglieder verpflichten sich, die Statuten zu <sup>befolgen</sup> ~~unterzeichnen~~ & die Jahresbeiträge zu entrichten. Die Mitgliedschaft hört auf, sobald der Jahresbeitrag nicht mehr geleistet wird.

§ 8.

Wenn ein Mitglied stirbt, so erweisen ihm die Ueberlebenden durch Begleiten der Leiche zum Grabe & Teilnahme an dem betreffenden Gottesdienste die letzte Ehre. Aus der Kasse werden für jeden Verstorbenen 2 hl. Messen gelesen & wird, wenn möglich, in der Woche nach der Jahresversammlung für alle verstorbenen Vereinsmitglieder ein Seelamt gehalten.

§ 9.

Falls der Verein sich auflöst, entscheidet die Genossenschaft über die Verwendung der vorhandenen Kasse.

§ 10.

Obige Statuten wurden in der Generalversammlung vom 17. Febr. 1907 vorgelegt, geprüft & einstimmig angenommen.

Neu niedergeschrieben

Boswil, den 22. Febr. 1926.

Namens des Veteranenvereins Boswil:

Der Präsident:

*Jos. Lz. Nötter*

Der Aktuar:

*H. Käder*